

Zu Tagesordnungspunkt 2 f 3

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

16. März 2018  
Sachb.: Frau Kruppa  
Tel: 41 02  
Fax: 41 41  
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de



Herrn Bezirksbürgermeister Römer ..... Anlagen  
Stadtbezirk 221 (Weststadt)

über

**Abt. 10.3**

**Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Frau Barbara Hohenstein mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Frau Barbara Hohenstein wird das Mandat von Herrn Patrick Fölsch übernehmen, der aus dem Stadtbezirk verzogen ist.

Frau Barbara Hohenstein hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 10. März 2018 zugestimmt. Daher geht der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf sie über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Herrn Patrick Fölsch gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i.A.



Papenfuß

Barbara Hohenstein  
Glanweg 10  
38120 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Referat Stadtentwicklung  
und Statistik

Eing. 12. MRZ. 2018

Gesch.-Z.: 0120. 70

Anlagen: Q

An den  
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig  
Wahlamt  
Reichsstr. 3  
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016  
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Ruppert,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

annehme.<sup>1)</sup>

ablehne.<sup>2)</sup>

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)<sup>3)</sup>

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

Rettungswache

als:

 

Braunschweig, den 10.3.2018

B. Hohenstein  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NComVG).

<sup>2)</sup> Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

<sup>3)</sup> Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

**Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)**

1. Herr Patrick Fölsch, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt), ist am 27. November 2017 aus Braunschweig verzogen und hat somit die Wählbarkeit für den Stadtbezirksrat verloren. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Patrick Fölsch hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der CDU durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Frau Barbara Hohenstein  
Glanweg 10, 38120 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Frau Barbara Hohenstein über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Frau Barbara Hohenstein ist zu benachrichtigen.

02. MBZ. 2018  
Ruppert

Schö 28/02  
Q 28/02  
K 13